



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Ministerium für Finanzen und
Wirtschaft Baden-Württemberg

Oberste Baubehörde im Bayerischen
Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Ministerium der Finanzen des Landes
Brandenburg - Abteilung 4

Freie Hansestadt Bremen –
Die Senatorin für Finanzen

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien
und Hansestadt Hamburg
Amt für Bauordnung und Hochbau

Hessisches Ministerium der Finanzen

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung 4 – Staatshochbau, Liegenschaften, Schlösser und Gärten

Niedersächsisches Finanzministerium

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz

Saarland - Ministerium für Finanzen und Europa

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Abteilung 5 – Staatliches Liegenschafts- und Baumanagement

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
Abteilung 2 – Städte- und Wohnungsbau, Staatlicher Hochbau

Günther Hoffmann
- Ministerialdirektor -
Leiter der Abteilung B
Bauwesen,
Bauwirtschaft und
Bundesbauten

TEL +49 3018 305-7136
FAX +49 3018 10305-7136

guenther.hoffmann@bmub.bund.de
www.bmub.bund.de



Seite 2

Nachrichtlich:

Oberste Bundesbehörden

Bundesrechnungshof
Bundesagentur für Arbeit

Bauabteilung der Max-Planck-Gesellschaft

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Deutscher Städtetag

Normenausschuss Bauwesen (NABau) in DIN
Deutsches Institut für Normung e.V.

Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz ARGEBAU

**AMEV – Empfehlung „Hinweise für die Beleuchtung
öffentlicher Gebäude“**

Einführung der Empfehlung „Beleuchtung 2016“

Aktenzeichen: B I 3 – B 8137.5/2

Berlin, 30.05.2016

Ich bitte um Weiterleitung meines beigefügten Erlasses an die Fachaufsicht führenden Behörden, die auf der Grundlage der Verwaltungsabkommen im Rahmen der Organleihe bei der Durchführung von Bauaufgaben des Bundes tätig sind.

Ich würde es begrüßen, wenn die AMEV – Empfehlung mit Hinblick auf ein einheitliches Verwaltungshandeln im Bauwesen auch für den Landesbereich eingeführt wird.

Im Auftrag



Günther Hoffmann





Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, B I 3, 11055 Berlin

Oberfinanzdirektion Karlsruhe
- Bundesbau Baden-Württemberg -

Landesbaudirektion an der
Autobahndirektion Nordbayern

Brandenburgischer Landesbetrieb für
Liegenschaften und Bauen
- Zentralbereich 5 - Baumanagement Bund, Fachaufsicht -

Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Finanzen
- Referat 03 - Geschäftsbereich Bundesbau -

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
der Freien und Hansestadt Hamburg
Amt für Bauordnung und Hochbau
- Bundesbauabteilung -

Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main
- Bauabteilung -

Betrieb für Bau und Liegenschaften
Mecklenburg-Vorpommern
- Abteilung Bundesbau -

Oberfinanzdirektion Niedersachsen
Abteilung 3 Bau und Liegenschaften
- Bereich BL 1 Bauten des Bundes, Zuwendungsmaßnahmen -

Oberfinanzdirektion Münster
- Bauabteilung -

Oberfinanzdirektion Koblenz
- Abteilung Bundesbau -

Ministerium für Finanzen und Europa
- Referat D/6 - Bundesbau -

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
Abteilung IV Vermögensabteilung
- Referat 47 Fachaufsicht Bundesbau -

Günther Hoffmann
- Ministerialdirektor -
Leiter der Abteilung B
Bauwesen,
Bauwirtschaft und
Bundesbauten

TEL +49 3018 305-7136

FAX +49 3018 10305-7136

guenther.hoffmann@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de



Seite 2

Ministerium der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt
Abteilung 5 Staatliches Liegenschafts- und Baumanagement
- Referate 55 und 56 -

Amt für Bundesbau - AfB
beim Finanzministerium Schleswig-Holstein

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
- Referat 23 Bundesbau -

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

**AMEV – Empfehlung „Hinweise für die Beleuchtung
öffentlicher Gebäude“**

Einführung der Empfehlung „Beleuchtung 2016“

Aktenzeichen: B I 3 – B 8137.5/2

Berlin, 30.05.2016

Hiermit führe ich auf Grund der Fortschreibung des Standes der Technik sowie der praktischen Erfahrungen und Erkenntnisse der öffentlichen Bauverwaltungen die Empfehlung „Beleuchtung 2016“ (Nr. 129) des Arbeitskreises Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV) mit sofortiger Wirkung für den zivilen Bundesbereich als technische Arbeitshilfen ein. In dem Zusammenhang werden die Empfehlungen „Beleuchtung 2011“ (Nr. 114) und „LED-Beleuchtung 2013“ (Nr.121) zurückgezogen und verlieren ihre Gültigkeit.

Nähere Informationen sind der Internetseite des AMEV unter www.amev-online.de zu entnehmen.

Im Auftrag

Günther Hoffmann

